



Fachschaft Philosophie

Kompetenzorientierter Lehrplan Philosophie Sek. II

Fassung Sommer 2024



Kompetenzorientierter Lehrplan Philosophie Sek. II

Fassung Frühjahr 2022



Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit (S.1)
2. Entscheidungen im Unterricht: Einführungsphase (Themenübersicht und Lehrplanbezug) und Qualifikationsphase Grundkurs (Themenübersicht und Lehrplanbezug) (S.2-10)
3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit (S.11-12)
4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (S.13-18)
5. Lehr- und Lernmittel (S.19)
6. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen (S.20-22)
7. Qualitätssicherung und Evaluation (S.23)
8. Anhang: Übersicht Kompetenzen (S.24)

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gymnasium Siegburg Alleestraße ist eines der beiden städtischen Gymnasien in der Siegburger Innenstadt. Zum besonderen Profil der Schule gehört ein musischer Zweig, der am Gymnasium Siegburg eine lange Tradition genießt. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Ausrichtung der Schule als Europaschule, der sich u.a. in der Verankerung europaspezifischer Themen in den einzelnen fachinternen Lehrplänen widerspiegelt.

Ab der Stufe 5 wird das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Alternativfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach Philosophie eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II sind für die Einführungs- sowie Qualifikationsphase Lehrwerke eingeführt, die insgesamt eine Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördern. Darüber hinaus arbeitet die Fachschaft im gemeinsamen Austausch mit weiterführender Fachliteratur, sowie digitalen Unterrichtsmaterialien.

Als Beitrag zur Europaschule ist das Fach Philosophie bei der Umsetzung der Werte, auf die sich die EU gründet, zentral. So setzt sich das Fach in ständigen Reflexions-, Urteils- und Begründungsvorgängen mit den Werten wie Freiheit, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit, mit Menschenwürde und Menschenrechten kritisch auseinander und trägt damit unmittelbar zur Werteerziehung im Kontext von Multikulturalität und Heterogenität bei.

EF-Themenübersicht

Module EF1 und EF2



Der Mensch und sein Handeln

- * Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich
 - * Die Sonderstellung des Menschen in der Natur
 - * Der Geist als Spezifikum des Menschen (Bildung)
 - * Der Mensch als transzendentes Subjekt: Suche nach Sinn
- * Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung
 - * Grundlagen moralischen Handelns
 - * Das Faktum kulturell unterschiedlicher Normensysteme und die Frage ihres Geltungsanspruchs
 - * Der ethische Relativismus als philosophisches Problem und seine praktische Relevanz in multikulturellen Gesellschaften und für die Weltgemeinschaft
- * Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen
 - * Aspekte politischer Freiheit
 - * Die Grenzen der Freiheit des Einzelnen



Erkenntnis und ihre Grenzen

- * Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie
 - * Einführung in das philosophische Denken
 - * Disziplinen der Philosophie
 - * Die geschichtliche Entwicklung des philosophischen Denkens im Abendland
- * Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
 - * Kann die Existenz Gottes bewiesen werden? *oder*
 - * Gibt es eine unsterbliche Seele?
- * Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis
 - * Die Wirklichkeit als Objekt der philosophischen Erkenntnis. Wie ist uns „Wirklichkeit“ gegeben?
 - * Erkenntnis als Leistung des Geistes. Wie lässt sich objektives Wissen begründen?



EF-Der Mensch und sein Handeln

Modul EF 1



IF 1/2, 15 UStd

Die Sonderstellung des Menschen

- * Erläuterung von Merkmalen des Menschen als eines aus der Evolution hervorgegangenes Lebewesen (SK4, MK1/2)
- * Analyse und Bewertung eines anthropologischen Ansatzes zur Bestimmung des Unterschieds von Mensch und Tier anhand verschiedener Beispiele (Spiel, Kultur) (SK1/2/5, MK2/3/4/12/13, UK1/2)



- * Erörterung der Konsequenzen der Sonderstellung des Menschen (UK3/4, HK2)



IF 1, 15 UStd

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

- * Rekonstruktion, Erläuterung und Bewertung eines relativistischen und universalistischen ethischen Ansatzes an gegenwärtigen Problemlagen (SK6, MK3,4/6/8/11/12)
- * Erklären begrifflicher Unterscheidung von Relativismus und Universalismus (SK4, HK1)



- * Erörterung des Problems der universellen Geltung moralischer Maßstäbe (UK2/3/4/5)



IF 1, 15 UStd

Umgang und Grenzen staatlichen Handelns

- * Analyse und Vergleich unterschiedlicher rechtsphilosophischer Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger (SK6, MK3/4/5/8/11, UK1)
- * Erklären begrifflicher Unterscheidung von Recht und Gerechtigkeit (SK4, HK1)



- * Erörterung der Frage nach den Grenzen staatl. Handelns, sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat Vorrang haben sollten (MK13, UK2/3/4, HK1/2/3)



EF-Erkenntnis und ihre Grenzen

Modul EF 2



IF 2, 15 UStd



IF 2, 15 UStd



IF 2, 15 UStd

Eigenarten philosophischen Fragens und Denkens

- * Erläuterung und Vergleich philosophischer Fragen, Alltagsfragen und wissenschaftlichen Fragen an Beispielen (SK4 MK1/2)/9, HK1)
- * Erläuterung von Merkmalen philosophischen Denkens im Unterschied zu Mythos und Naturwissenschaft (SK2, HK1))



- * Bewertung der Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion philosophischer Fragen (UK1/4, HK2)

Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

- * Darstellen metaphysischer Fragen als Herausforderung für die Vernunftkenntnis, z.B. Leben nach dem Tod, Existenz Gottes (SK1/5, MK6, HK1)
- * Rekonstruktion, Vergleich und Beurteilung eines affirmativer und skeptischen Ansatzes zur Beantwortung metaphysischer Fragen (SK3, MK4)



- * Erörterung von Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelnden Ansätze (SK3/6, UK1/2, MK13, HK3/4)

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

- * Rekonstruktion und Vergleich eines empirisch-realistischen und eines rationalistisch-konstruktiven Ansatzes zur Erklärung von Erkenntnissen (SK6, MK3/4/5/8/11, UK1)



- * Erörterung des Problems der Beantwortung metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen (UK1/2/5, HK3/4)



kulturell unterschiedliche Mythen im Vergleich; Philosophie als Vermittler auch europäischer Wertevorstellungen
Ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit den Gottesbeweisen, sowie der Bedeutung einer Gottesvorstellung von der Antike bis ins moderne Europa;
ideengeschichtliche Entwicklung der Erkenntnistheorie im europäischen Dialog

Q1-Themenübersicht

Module Q1.1 und Q1.2



Das Selbstverständnis des Menschen

- * Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung
 - * Der Mensch als Naturwesen – Folgen der Erkenntnisse der Evolutionstheorie für das Selbstverständnis des Menschen
 - * Der Mensch als Kulturwesen
 - * Anthropologische Definitionsansätze zur Wesens-bestimmung des Menschen
- * Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung
 - * Das Ich – Illusion oder Gewissheit?
 - * Das Leib-Seele-Problem im Spannungsfeld zwischen dualistischen und monistischen Positionen
 - * Ich = Gehirn? Das psychophysische Problem
- * Ist der Mensch ein freies Wesen? – Neurowissenschaftliche, Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich
 - * Willensfreiheit – Wirklichkeit oder Illusion? Deterministische, kompatibilistische und libertaristische Positionen in der Diskussion
 - * Determination durch Unbewusstes? Die psychoanalytische Position zur Frage nach der Selbstbestimmung des Menschen
 - * Der Mensch als Selbstentwurf – Grundgedanken des Existenzialismus



Werte und Normen des Handelns

- * Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens
 - * Position des Aristoteles: Das vernunftgeleitetes Leben als Weg zur Glückseligkeit
 - * Position des Epikur: Kalkulierter Umgang mit der Lust als Weg zur Glückseligkeit
- * Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich
 - * Der Utilitarismus – Grundzüge der utilitaristischen Ethik
 - * Deontologische Ethik – Pflicht als moralisches Prinzip, Grundzüge der deontologischen Ethik Kants
 - * Ethik – deontologisch, utilitaristisch oder eudämonistisch?
- * Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie
 - * Verantwortung in der technologischen Zivilisation
 - * Beruhen moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation

Q1-Das Selbstverständnis des Menschen

Modul Q1.1



IF 3/4, 15 UStd

Der Mensch als Natur und Kulturwesen

- * Rekonstruktion und Bewertung einer anthropologischen Position, die den Menschen als Kulturwesen bestimmt (SK3, MK3/4/5/10/11, UK1/2/3, HK2)
- * Erläuterung dieser Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur (SK1/5, MK2)



- * Erörterung der Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen (SK1, MK8/13, UK1/4/5, HK3/4)



IF 3, 15 UStd

Das Verhältnis von Leib und Seele

- * Analyse und Vergleich von Monismus und Dualismus (SK3/6, MK3,4/5/7)
- * Erklären philosophischer Begriffe und Positionen: Monismus, Dualismus, Materialismus, Reduktionismus (SK4, MK7/9)



- * Erörterung der Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele (MK2/8/13, UK1/4/5, HK3)



IF 3/4, 15 UStd

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

- * Darstellung und Vergleich von Willens- und Handlungsfreiheit (SK6, MK1/2/4/5/7)
- * Rekonstruktion und Analyse einer deterministischen und indeterministischen Position im Kontext von Entscheidungssituationen (SK3/6, MK5/7/10/11, HK1)



- * Erörterung der Frage nach der Verantwortung des Menschen für sein Handeln sowie die Frage nach der menschlichen Freiheit (MK8/13, UK1/4/5, HK3/4)

KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS

Erarbeitung der anthropologischen Perspektive des Menschen als „Arbeiter“.



Die Stellung des Menschen im Kontext kultureller Entwicklungen und der Bedeutung von institutionellen Einrichtungen wie etwa ein vereintes Europa
Ideengeschichtliche Entwicklung eines Freiheitsbegriffs von der Antike bis zum modernen Europa unter Berücksichtigung der eigenen Verantwortlichkeit

Q1-Werte und Normen des Handelns

Modul Q1.2



IF 3/4, 10 UStd

Grundsätze eines gelingenden Lebens

- * Rekonstruktion und Bewertung einer eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung (SK1/3, MK1/2/3/5 UK1/2/3, HK1/2)



IF 3/4, 20 UStd

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

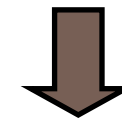
- * Analyse und Bewertung einer utilitaristischen und deontologischen Position (SK3/4, MK3,4/5/7/8, UK1/2/3)
- * Erläuterung und Bewertung der behandelnden Positionen in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (SK5, MK10/11, HK1/2)



IF 4/5, 15 UStd

Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

- * Rekonstruktion und Analyse einer auf Verantwortung basierenden Position im Kontext von Entscheidungssituationen (Ökologie, Medizinethik) (SK3/5, MK4/6/12, UK 1/2/3, HK1/2/3/4)



- * Erörterung der Frage nach moralischer Verantwortung des Menschen in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (MK8/13, UK1/2/4/5, HK1/2/3/4)



Q2-Themenübersicht

Module Q2.1 und Q2.2



Zusammenleben in Staat und Gemeinschaft

- * Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal
 - * Der Mensch als Teil der Gemeinschaft – die antike Staatsphilosophie
 - * Was ist der Zweck von Politik?
- * Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich
 - * Staat und Individuum – die moderne bürgerliche Staatstheorie (Vertragstheorie)
 - * Ursprung und Grenzen staatlicher Gewalt
- * Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand
 - * Die philosophische Begründung des Rechtsstaats
 - * Die Selbstbestimmung des Bürgers – Demokratie und Volkssouveränität
 - * Staat und Gerechtigkeit



Wissenschaft und Erkenntnis

- * Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich
 - * Die Erfahrung (Sinnesdaten) als Grundlage des Wissens
 - * Die angeborenen Vernunftideen
 - * Die Überwindung des Gegensatzes zwischen Empirismus und Rationalismus
- * Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften
 - * Der Positivismus
 - * Der kritische Rationalismus
 - * Zweifel an der wissenschaftlichen Methode

Q2-Das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Modul Q2.1



IF 3/5, 12 UStd

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

- * Darstellen der Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft anhand von Staatsmodellen (SK2, MK1/10/11, HK1)
- * Rekonstruktion eines am Prinzip der Gemeinschaft orientierten Staatsmodells (SK1/3, MK3)



IF 3/5, 14 UStd

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

- * Analyse und Bewertung unterschiedlicher Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform (SK1/3/5/6, MK3,4/8/12, HK1/3)



- * Erörterung der anthropologischen Voraussetzungen der behandelnden Staatsmodelle und Konsequenzen (SK1, MK6/7/13,



IF 4/5, 12 UStd

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

- * Rekonstruktion, Analyse und Bewertung einer staatsphilosophischen Position zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit (SK1/3/8/12, MK3/4/10/11, UK1, HK3/4)



- * Erörterung der Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie (SK2, MK2/6/13, UK3/4, HK2)



Ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit den Grundlagen europäischen Staatsverständnisses und Demokratievorstellungen

Auseinandersetzung mit den Grundlagen europäischen Staatsverständnisses und Demokratievorstellungen und die damit verbundenen Herausforderungen wie etwa einer gerechten europäischen wie globalen Güterverteilung

Q2-Geltungsansprüche der Wissenschaften

Modul Q2.1 und Q2.2



IF 6, 12 UStd

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

- * Darstellung und Erläuterung der Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch von Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem an Beispielen (SK1/2/5, MK2/6, HK1/2)
- * Analyse, Vergleich und Beurteilung einer empirischen und rationalistischen Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis (SK3/6, MK3/4/5/11/12 UK1/3, HK4)



- * Erörterung der Voraussetzungen und Konsequenzen einer empirischen und rationalistischen Position als Grundlage des naturwissenschaftlichen Erkenntnisanspruchs (MK8/13, UK3/4/5, HK3/4)



IF 6, 12 UStd

Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

- * Rekonstruktion eines auf Objektivität reflektierenden Denkmodells (SK3/4, MK3/4)
- * Erklären zentraler Begriffe des behandelnden wissenschaftstheoretischen Denkmodells (SK4 MK7)



- * Erörterung der Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen (SK1, MK8/13 UK3/4/5, HK3/4)



3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Fassung Frühjahr 2022

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Im Fach Philosophie werden Aspekte der beruflichen Orientierung an geeigneter Stelle berücksichtigt und thematisiert.

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 12 auf fächerübergreifende Aspekte; die Grundsätze 13 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.



Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Fassung Frühjahr 2022



Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, die den Fokus auf die Begründung von Positionen und nicht auf die Position selbst legt.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.



Verbindliche Absprachen:

1. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.
2. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.



Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- * Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- * Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
- * Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
- * im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- * im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
- * im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- * mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- * Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- * schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- * weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- * Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022



Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- * Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- * sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- * Angemessenheit der Abstraktionsebene
- * Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- * argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- * Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- * Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- * Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- * Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- * Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022



Konkretisierte Kriterien - Kriterien für die Bewertung schriftlicher Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- * eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- * kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- * sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- * Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- * funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- * sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- * Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- * Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- * argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- * stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- * Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- * Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- * Erfüllung standardsprachlicher Normen

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022



Konkretisierte Kriterien - Kriterien für die Bewertung schriftlicher Leistung

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- * eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- * kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- * sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- * kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- * Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- * argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung, stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- * Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- * Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- * Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- * Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- * Erfüllung standardsprachlicher Normen

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Fassung Frühjahr 2022



Konkretisierte Kriterien - Kriterien für die Bewertung schriftlicher Leistung

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

- * inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- * Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- * Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- * Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- * funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- * sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und gegebenenfalls in schriftlicher Form.

Intervalle: punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen, Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen: Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb, individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung) Kriteriengeleitete Partnerkorrektur, Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Notenschlüssel:

Noten	Punkte
15	95-100
14	90-94
13	85-89
12	80-84
11	75-79
10	70-74
9	65-69
8	60-64
7	55-59
6	50-54
5	45-49
4	39-44
3	33-38
2	27-32
1	20-26
0	0-19

5. Lehr– und Lernmittel

Fassung Frühjahr 2022



Als Material zur Realisierung der o.g. Unterrichtsvorhaben werden Texte aus folgenden Unterrichtswerke an die SchülerInnen ausgegeben:

- * Philo – NRW, Einführungsphase. Unterrichtswerk für Philosophie in der Sekundarstufe II, Verlag Buchner 2014
- * Philosophieren in der Oberstufe. Einführungsphase, Verlag Schöningh 2014
- * Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase, Verlag Cornelsen 2010
- * Kolleg Philosophie. Unterrichtswerk für die Sekundarstufe II, Verlag Buchner 2014
- * Zugänge zur Philosophie, Bd.e I und II, Verlag Cornelsen 2004
- * Der Brockhaus Philosophie. Ideen, Denker, Begriffe, Verlag Brockhaus 2004

6. Entscheidungen zu fach– und unterrichtsübergreifenden Fragen

Fassung Frühjahr 2022



Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern:

Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes Die Sonderstellung des Menschen (EF) soll nach Möglichkeit im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach Biologie erfolgen; die Erarbeitung des Schwerpunktes Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis (EF) soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit mindestens einem Religionskurs stattfinden. Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft); vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

Nutzung außerschulischer Lernorte:

Die Fachkonferenz legt fest, pro Kurs mindestens einmal in der dreijährigen Oberstufenzeit einen Unterrichtsgang zu einem der folgenden außerschulischen Lernorte durchzuführen.

- * EF, Unterrichtsvorhaben III: Eine Ethik für alle Kulturen?: Besuch des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen in Köln
- * EF, Unterrichtsvorhaben IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?: Besuch einer Strafgerichtsverhandlung (Bonn) oder der JVA (Siegburg)
- * EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? Gespräch mit Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde
- * Q1, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch mehr als Materie? Besuch des Live & Brain Centers der Universität Bonn
- * Q2 Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?: Besuch des Forschungszentrums Jülich.

6. Entscheidungen zu fach– und unterrichtsübergreifenden Fragen

Fassung Frühjahr 2022



Vorbereitung von Facharbeiten:

Die Facharbeit ersetzt am Gymnasium Siegburg die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld „Werte und Normen des Handelns“, wobei auch Themen aus dem Feld „Das Selbstverständnis des Menschen“ gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit hervorgegangene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- * Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- * Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
- * Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- * Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschauffassung
- * Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
- * Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- * Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- * Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- * Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- * Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- * Reduzierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- * Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

6. Entscheidungen zu fach– und unterrichtsübergreifenden Fragen

Fassung Frühjahr 2022



Besondere Lernleistung:

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über der Leistung einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die durch den betreffenden Fachkollegen, der diese Arbeit angeregt hat, erteilt wird.

Fortbildungskonzept:

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten in den jährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan– Bericht erstattet.

Alle FachkollegInnen stellen u. a. durch regelmäßige Internetrecherche sicher, dass Informationen über PL-Fortbildungen rechtzeitig bekannt werden. Die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie werden von der jeweiligen Fachvorsitzenden besucht, ebenso alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Sie berichten über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktivkritisches Feedback.

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Fassung Frühjahr 2022



Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen. Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Anhang: Übersicht Kompetenzen

Fassung Frühjahr 2022



Sachkompetenz:

- * stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- * entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- * analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),
- * erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- * erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- * stelledenkliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).



Urteilskompetenz:

- * bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1),
- * erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- * beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- * bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- * erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).



Handlungskompetenz:

- * entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- * rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- * vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- * beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).



Methodenkompetenz:

- * beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- * arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- * ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- * identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- * analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- * entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- * bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- * argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- * recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9),
- * stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- * stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- * geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- * stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13)